Bote der Urschweiz

Montag, 9. November 2026



Gelungene Premiere
Das Theater Ibach überzeugt mit «Room-Service». 5

Gesamtausgabe Luzerner Zeitung

AZ 6430 Schwyz | 168. Jahrgang | Nr. 257 | **Fr. 1.80** | **www.bote.ch**

ANZEIGE

Holzbau und Gesamtbau
kost
Bereit für etwas Neues?
Werde ein Teil des Kost-Teams und bewirb dich jetzt auf eine unserer offenen Stellen.

So viel Schwyzer Geld fliesst in nationale Politik

Mit Schwyzer Mitteln wird Wahl- und Abstimmungskampf betrieben.

Wie viel Geld aus dem Kanton Schwyz fliesst in die nationale Politik? Ein Blick ins Register der Eidgenössischen Finanzkontrolle zeigt: Zwei Firmen aus Ausserschwyz überwiesen in den letzten zwei Jahren je 100'000 Franken an Abstimmungskampagnen – mit unterschiedlichen politischen Zielen.

Auch an Parteien fliesst Geld: Eine Holding aus Hurden spendete der FDP innert zwei Jahren 200'000 Franken. Dazu kommen hohe Beiträge von Privatpersonen, darunter einer Erbin aus Pfäffikon, die 2025 die grösste private Spenderin der Liberalen war. Die Auswertung des «Boten» führt zu bekannten Unternehmerfamilien, politischen Verbindungen – und einer Beteiligungsgesellschaft, deren Besitzer im Dunkeln bleiben. *(red)* 3



Der Freienbacher Milliardär Martin Ebner hat die Nachhaltigkeitsinitiative der SVP mit 100'000 Franken unterstützt. Bild: Keystone

ZENTRALSCHWEIZ

Illgauerin ist beste Pflegerin



Nina Betschart gewinnt in Luzern an den Berufsmeisterschaften. 9

REGION

Volles Haus am Jodlerabig

Gute Stimmung am Anlass des Jodlerklubs Echo vom Mythen. 7

REGION

Martinsmarkt lockt viel Volk an



Der Markt in Gersau ist auch gesellschaftlich wichtig. 4

Bundesrat: Thomas Aeschi will das Feld von hinten aufrollen

Trotz aller Kritik könnte die Wahl von Fraktionschef Thomas Aeschi auch im Interesse seiner Gegner sein.

Kari Kälin und Lea Hartmann

Lange hatte er sich mit einem definitiven Entscheid Zeit gelassen, nun liess Thomas Aeschi am Sonntag die Katze aus dem Sack. Der Zuger Nationalrat, seit neun Jahren Chef der SVP-Fraktion im Parlament, will Nachfolger von Bundesrat Guy Parmelin werden. «In der Landesregierung braucht es starke Persönlichkeiten», sagt Aeschi. Er habe bewiesen, dass er führen könne. Parmelin war er vor elf Jahren bei seiner ersten Bundesratskandidatur unterlegen.

Damals galt er parteiintern als Favorit – auch jetzt ist ihm ein Platz auf dem SVP-Ticket wohl gewiss. Doch ob er am 9. Dezember gewählt wird, hängt davon ab, ob er die Mehrheit der Bundesversammlung überzeugen kann.

Viele im Parlament finden, Aeschi habe das Zeug zum Bundesrat

Seine Chancen scheinen zu steigen. Lange ging man davon aus, dass ein Kandidat Aeschi vor allem demjenigen nützt, der neben ihm auf dem Ticket steht. Inzwischen hört man selbst von linker Seite wohlwollende Worte. Trotz Vorfällen wie der Rangelei im Bundeshaus oder der Eskalation bei einer Podiumsdiskussion vor Schülerinnen und Schülern sind sich viele im Bundeshaus einig, dass Aeschi das Zeug zum Bundesrat hätte.

Aeschi gilt als äusserst engagiert und fleissig – aber eben auch als kompromisslos und impulsiv. «Wer mich nur aus politischen Debatten vom Fernsehen kennt, kennt nur meine kämpferische Seite», sagt Thomas Aeschi dazu. Abseits des Scheinwerferlichts sei er «durchaus fröhlich, entspannt und zugänglich». 11



Der Zuger Nationalrat Thomas Aeschi posiert anlässlich eines Parteitages der SVP Zug für die Fotografen. Bild: Keystone

Harris will Zölle überprüfen



USA/Schweiz Die frühere US-Vizepräsidentin wirft Donald Trump im Interview in dieser Ausgabe vor, seine Handelspolitik von «kleinlichen Ressentiments» bestimmen zu lassen. Das Gute sei, dass der Kongress die Befugnis habe, die Handelspolitik und die Zölle zu überprüfen, wie etwa im Fall der Schweiz. Sie selbst denkt über eine erneute Kandidatur fürs Weisse Haus nach. *(red)* 21

Amoklauf mit mehreren Toten

Polen Am Samstag hat ein 24-jähriger Mann auf dem Marktplatz im Zentrum der polnischen Stadt Krakau aus einem Auto geschossen und mindestens sechs Personen getötet. Später fand man im Haus des mutmasslichen Täters drei weitere Tote. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Terrorismus. *(red)* 19

ANZEIGE

KOLLEGI: INFO-ABEND FÜR ELTERN
Dienstag, 10. November 2026
19.00 Uhr
KANTONSSCHULE KOLLEGIUM SCHWYZ
kks.ch/ans-kollegi

Seewen kann wieder siegen

Eishockey Der EHC Seewen hat in einer packenden Partie gegen den EHC Wetzikon dank Cleverness im Schlussdrittel einen wichtigen 5:4-Sieg gefeiert. Lange Zeit begegneten sich die beiden Teams auf Augenhöhe, mit Vorteil für die Zürcher Oberländer. *(eg)* 14

ANZEIGE

DANKEN SIE SICH *später!*
szkb.ch/3a
Schwyzer Kantonalbank

Inhalt

Ratgeber	4	Fernsehen	8	Zentralschweiz	9	Sport	13–18	Piazza	23
Denksport	6	Todesanzeigen	9	Kultur und Leben	12	Immobilien	23	Letzte Seite	24

Bote der Urschweiz, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz • **Redaktion:** Telefon 041 819 08 11, redaktion@bote.ch • **Abonnements:** Telefon 041 819 08 09, abo@bote.ch • **Inserate/Anzeigen:** Telefon 041 819 08 08, inserate@bote.ch

Illgauerin Nina Betschart gewinnt an Zentralschweizer Berufsmeisterschaften

Die 17-jährige Fachangestellte Gesundheit hat an der Zentralschweizer Bildungsmesse den ersten Platz geholt.

Dominik Jordan

Grosser Erfolg für die Illgauerin Nina Betschart: An der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) in Luzern hat sie bei den Zentralschweizer Berufsmeisterschaften den ersten Rang erzielt. Die 17-Jährige setzte sich bei den Fachfrauen Gesundheit gegen 13 Konkurrentinnen durch, wie das Zentralschweizer Bildungszentrum Xund mitteilt.

«Nina Betschart aus Illgau hat bei der Ausführung der Aufgaben die besten Bewertungen seitens der Expertinnen erhalten und konnte die Berufsmeisterschaft so für sich entscheiden», heisst es in der Mitteilung weiter. Betschart selber sagt: «Dass ich nun ganz oben auf dem Podest als beste Fachangestellte Gesundheit stehe, freut mich sehr.» Die Illgauerin absolviert ihre Ausbildung im Alterszentrum Rubiswil in Ibach, Praktika absolvierte sie aber auch im Spital Schwyz und bei der Spitex Region Schwyz.



Nina Betschart freut sich über ihren Sieg.
Bild: zvg

Akribische Vorbereitung und viel Lob vom Regierungsrat

Die Auszubildende im dritten Lehrjahr hat sich akribisch auf die Meisterschaften vorbereitet, wie sie vergangene Woche dem «Boten» erzählte. Sie wiederholte Schulstoff, übte mit einer Puppe und erhielt zusätzliche Lernbegleitungen. Für den Wettbewerb habe Xund ein Stationszimmer, ein voll ausgestattetes Zimmer eines Alterszentrums, eines Spitals sowie ein Wohnzimmer für die Simulation einer Spitex-Situation aufgebaut, heisst es in der Mitteilung. «Die Fachangestellten Gesundheit haben eine Beschreibung einer Pflegesituation erhalten und setzten ihre Massnahmen direkt selbstständig mit den Simulationspatientinnen und -patienten um.»

Anwesend in Luzern war auch der Schwyzer Gesundheitsdirektor Damian Meier. Er präsidiert zurzeit die Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen- und -direktorenkonferenz. Meier überreichte der Siegerin seine Glückwünsche. Betschart sei die erste Schwyzerin, die den ersten Platz in diesem Wettbewerb habe holen können. «Ich bin natürlich besonders stolz, dass eine Vertreterin aus dem Kanton Schwyz gewonnen hat», so Meier gegenüber dem «Boten».

Als Siegerin der Zentralschweizer Meisterschaften kann Nina Betschart an den nationalen Meisterschaften, den Swiss Skills, teilnehmen. Diese finden im September 2027 in Bern statt.

WIR NEHMEN ABSCHIED

Immer wenn wir von Dir erzählen,
fallen Sonnenstrahlen in unsere Seelen.
Unsere Herzen halten Dich fest umfangen,
so als wärst Du nie gegangen.



Unendlich traurig nehmen wir Abschied von unserem geliebten

Adrian Schuler

22. März 1966 – 6. November 2026

Viel zu früh mussten wir Dich gehen lassen. Mit innerer Stärke und grosser Würde hast Du Deine Krankheit ertragen. Wir verlieren mit Dir einen äusserst lieben, selbstlosen und grosszügigen Menschen, den wir sehr vermissen werden.

In stiller Trauer: Damian Schuler
Ursula und Daniel Erni-Schuler
mit Evelyne, Fabienne, Daniel und Stephanie
Silvan Schuler und Katharina Hensel
mit Ava und Linus
Verwandte und Freunde

Urnenbeisetzung: Donnerstag, 12. November 2026, 9.15 Uhr
auf dem Friedhof der Pfarrkirche St. Leonhard in Ingenbohl,
anschliessend Trauergottesdienst

Traueradresse: Silvan Schuler, Burggass 5, 9442 Berneck

Die Urne des lieben Verstorbenen befindet sich ab Dienstag, 10. November 2026, in der Friedhofskapelle Ingenbohl.

Anstelle von Blumenspenden bitten wir, das Hospiz Talkessel Schwyz zu berücksichtigen, IBAN CH28 0900 0000 1666 3671 8, Vermerk: 2911.01.



Gericht entscheidet zugunsten des Kindes

Zuger IV wollte die Kosten für die ADHS-Behandlung nicht übernehmen. Der Vater wehrte sich erfolgreich.

Kristina Gysi

Das Verwaltungsgericht Zug heisst die Beschwerde eines Elfjährigen gut. Sein Vater hatte sich in dessen Namen gegen einen Entscheid der Zuger IV gewehrt.

Im Alter von acht Jahren wurde beim Jungen ADHS diagnostiziert. Die IV übernimmt bei bestimmten angeborenen Krankheiten und Störungen, sogenannten Geburtsgebrechen, die medizinischen Behandlungen bis zum 20. Lebensjahr. Der Vater beantragte deshalb die Kostenübernahme – was die IV ablehnte: Die Behandlung habe nicht vor dem neunten Lebensjahr des Buben begonnen. Damit die IV für die Kosten aufkommt, müssen jedoch sowohl die Diagnose als auch der Behandlungsbeginn vor dem neunten Geburtstag erfolgen.

Die Altersgrenze soll angeborene von später erworbenen Störungen abgrenzen. Beginnt die Behandlung erst nach dem neunten Geburtstag, wird rechtlich davon ausgegangen, dass die Störung nicht angeboren ist. Dann ist grundsätzlich nicht die IV, sondern die Krankenversicherung zuständig.

Erste Behandlung erfolgte innert Frist

Dass die Diagnose rechtzeitig erfolgt war, ist im vorliegenden Fall unbestritten. Die IV argumentierte jedoch, dass vor dem neunten Geburtstag des Jungen weder eine medikamentöse Behandlung noch eine kinderpsychiatrische Therapie stattgefunden habe. Die Ergotherapie habe zu spät begonnen. Der Vater sieht das anders: Die Behandlung habe mit der ersten Therapiesitzung des Jungen begonnen – und zwar noch innerhalb der rechtlich massgebenden Frist.

Das Verwaltungsgericht stellte sich auf die Seite des Vaters – und damit gegen die IV. Denn: In den psychotherapeutischen Sitzungen vor dem neunten Geburtstag sei es unter anderem darum gegangen, Gefühle wahrzunehmen und zu regulieren sowie soziale Fähigkeiten zu fördern. Gemäss der behandelnden Psychologin habe es sich hierbei «um eine Psychoedukation gehandelt, die expliziter Bestandteil der Therapie sei». Somit ist laut Verwaltungsgericht bereits die Psychoedukation als «relevanter Beginn der störungsspezifischen Behandlung zu qualifizieren». Ergo: Die IV muss für die medizinischen Massnahmen im Zusammenhang mit dem anerkannten «Geburtsgebrechen» aufkommen.

IV muss nun eine Entschädigung zahlen

Der vom Vater bezahlte Kostenvorschuss für das Gericht von 800 Franken wird ihm zurückerstattet. Die IV-Stelle muss die Gerichtskosten von 800 Franken tragen. Dem Beschwerdeführer wird zudem eine Parteientschädigung von 2000 Franken zugesprochen. Diese muss ebenfalls von der IV-Stelle bezahlt werden.